

Der dornige Weg der Sachlichkeit

Von *Ernst Jobst*

Das Bayer. Naturschutzgesetz von 1973 hat neue Maßstäbe gesetzt. Sein Inhalt läßt sich in der Forderung zusammenfassen, daß alles zu verhindern ist, was den Naturhaushalt schädigt, das Landschaftsbild verunstaltet und den Naturgenuß beeinträchtigt.

Diese Forderungen erscheinen gerechtfertigt, wenn man die Bedürfnisse unserer überwiegend in Ballungsgebieten lebenden Bevölkerung und unsere lange kulturelle Tradition berücksichtigt. In vielen konkreten Fällen schließen sich diese Forderungen aber gegenseitig aus, dann müssen Prioritäten gesetzt werden.

Am Beispiel der Moore, der „Alb-Heiden“ und des „schönen Bauens“ wird diese Problematik näher untersucht.

Es zeigt sich, daß bei neuen Eingriffen in die Natur oder bei einer Änderung der Landnutzung folgende Gesichtspunkte abzuwägen sind:

- die Zusammenhänge im Naturhaushalt,
- die Schönheit des Landschaftsbildes,
- der Erholungswert.

Für die Begriffe „Schönheit des Landschaftsbildes“ und „Erholungswert“ gibt es meist keine Maßstäbe, die auch nur annähernd den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können. Der Grund dafür liegt in der unterschiedlichen Auffassung von „Schönheit“ und in den sehr verschiedenartigen Anforderungen der einzelnen Erholungsarten an die Landschaft.

Neue Maßnahmen der Infrastruktur und der Erholung sowie Änderungen der Landnutzung führen zu neuen oder veränderten Belastungen des Naturhaushaltes. Im Gebirge führt dies oft zu langfristig sehr schwerwiegenden Gefahren für die Täler und das Vorland. Es ist daher unerlässlich, daß einer Schädigung des Naturhaushaltes im Gebirge weit größere Bedeutung beigemessen wird als Gesichtspunkten der „Schönheit“ oder des „Erholungswertes“.

Über die Zusammenhänge im Naturhaushalt haben wir in den letzten Jahrzehnten sehr viel dazugelernt; trotzdem bleibt hier noch viel zu erforschen.

Der Weg nüchterner Sachlichkeit bei Abwägung der Argumente für oder gegen bestimmte Eingriffe in die Natur ist weit weniger spektakulär als gefühlsbetonte Angriffe; kurzfristige Scheinerfolge bleiben hier versagt. Trotzdem sind Allgemeinheit und Politiker nur über diesen dornigen Weg der Sachlichkeit auf lange Sicht zu überzeugen.

Grundlage dieser Sachlichkeit sind fundierte Kenntnisse der Zusammenhänge im Naturhaushalt. Der Verein zum Schutz der Bergwelt bemüht sich daher intensiv, bei der weiteren Erforschung dieser Zusammenhänge mitzuhelfen und die Ergebnisse in seinen Jahrbüchern in allgemeinverständlicher Form zu veröffentlichen.

Das Bayerische Naturschutzgesetz von 1973 hat — den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend — gewissermaßen die Linie der „klassischen“ Naturschutzgesetze verlassen und greift weit darüber hinaus. Versucht man, den Hauptinhalt dieses neuen Gesetzes mit ein paar Worten zusammenzufassen, so läßt sich dies wohl am besten mit dem in Art. 6 aufgeführten Katalog zuwebringen: Demnach ist es das Ziel, nach Möglichkeit alles zu verhindern, was

- den Naturhaushalt schädigt,
- das Landschaftsbild verunstaltet,
- den Naturgenuß beeinträchtigt und
- den Zugang zur freien Natur ausschließt oder erschwert.

Noch kürzer ließe sich dies vielleicht mit drei Schlagworten sagen, mit

NATURHAUSHALT, SCHÖNHEIT, ERHOLUNGSWERT.

Das liest sich alles durchaus schlüssig und eingängig, ja geradezu selbstverständlich für jeden Naturfreund. Wer aber jemals am konkreten Objekt Entscheidungen zu treffen hatte, der weiß, daß es alles andere als einfach, ja vielfach geradezu unmöglich ist, diese vier Forderungen zur Deckung zu bringen und ihnen gleichermaßen Genüge zu tun; er wird im Gegenteil vielmehr die Erfahrung machen müssen, daß es sich dabei um ausgesprochene Gegensätzlichkeiten handelt und daß das eine das andere manchmal geradezu ausschließt. Dazu kommt, daß es bisweilen äußerst schwerfällt, insbesondere für die Begriffe „Schönheit“ und „Erholungswert“ Maßstäbe zu setzen, die auch nur annähernd den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können.

Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, dies an einigen, gewissermaßen alltäglichen Beispielen zu erläutern und so dann die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Beispiel Moore

Zu den eigenartigsten und eindrucksvollsten Landschafterscheinungen besonders im Alpenvorland zählt man sicher mit Recht unsere Moore (auch Möser oder Filzen genannt). Niemand, der an einem herbstlichen Föhntag ein solches Moor durchwandert, der in sich aufnimmt, wie sich das honigfarbene Birkenlaub gegen das dunkle Grün der Spirken abhebt und der wahrzunehmen vermag, wie die Sonne das pastellige Rotgelb der Riedgräser zum Leuchten bringt, kann sich dem immer etwas melancholischen Zauber einer solchen Landschaft entziehen (Abb. 1).

Prüft man dieses Landschaftselement unter dem Stichwort „Naturhaushalt“, dann gibt es wohl nur eine Entscheidung und die lautet: Strengster Schutz, wobei in einigen Fällen sogar das Betretungsverbot angebracht wäre. Denn die dort lokal auftretenden Schwingrasen zählen zu so hochempfindlichen Gebilden, daß verantwortungsvolle Wissenschaftler es sogar unterlassen, dorthin botanische Exkursionen zu führen. Ein derart strenger Schutz erscheint um so mehr angebracht, wenn man bedenkt, daß es in großen Teilen Bayerns von Natur aus aufgrund der erdgeschichtlichen Entstehung dieser Gebiete überhaupt keine Moore gibt und daß in den Bereichen ihres Vorkommens riesige Flächen im Laufe der Jahrhunderte der „Kultivierung“ bzw. der Ausbeutung zum Opfer gefallen sind.

Keineswegs mehr so eindeutig und selbstverständlich klar aber wird das Urteil ausfallen, wenn man den Gesichtspunkt der Schönheit des Landschaftsbildes in den Kreis der Betrachtung einbezieht. Denn es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß eine durch die früher geübte Art der Stechtorfgewinnung geprägte Moorlandschaft ihren eigenen Reiz erhalten hat, ja daß sie sogar durch den ständigen Wechsel zwischen offenen Wasserflächen, den senkrecht abfallenden Sticherändern und den dazwischen verbliebenen, verheideten Flächen an Differenziertheit und „Reichtum“ des Landschaftsbildes gewonnen hat. Durch die Nutzung ist zwar das ursprüngliche Hochmoor mit seinen ganz besonderen Pflanzen- und Tierarten zerstört worden, es konnten aber Arten aus anderen Lebensräumen in dieses Gebiet eindringen. Die beigefügte Abbildung (Nr. 2) läßt dies deutlich erkennen, vermag aber den Abwechslungsreichtum des Landschaftsbildes infolge des Mangels an Farbe nur unzureichend wiederzugeben. Erst ein Blick auf die Abbildung Nr. 3, die die „modernste“ und natürlich auch rationellste, maschinelle und daher großflächige Nutzungsform darstellt, läßt unser Urteil wieder eindeutig ablehnend werden. Denn hier wird mit Großmaschinen die Oberfläche buchstäblich abgehobelt und das gewonnene Produkt in schier endlos langen Wällen bis zur Abfuhr auf Halde gelegt. Das Ergebnis ist eine insgesamt um beträchtliches tiefer gelegte, völlig ebene Fläche auf vielen hunderten von Hektaren, die man nun der „Renaturierung“ überläßt. Mangels Beispielen kennen wir bis jetzt die Ergebnisse einer solchen Renaturierung noch sehr wenig, weil die bisher so behandelten Flächen zum größten Teil aufgeforstet worden sind. Wir können uns aber allein aufgrund theoretischer Überlegungen ein einigermaßen richtiges Zukunftsbild machen, in dem wir feststellen, daß infolge des künstlich geschaffenen Klein- bzw. Lokalklimas nur die



Abb. 1 Unberührtes Übergangsmoor. — In der Mitte offene „Kolke“ mit den sie umgebenden, hochempfindlichen Schwinggrasen.



Abb. 2 Im sog. Stechtorfverfahren genutztes Moor — eine abwechslungsreiche, vielgestaltige sowie erholungswirksame Kulturlandschaft.



Abb. 3 Im maschinellen Frästorfverfahren genutztes Moor — eine auf unabsehbare Zeit hinaus verwüstete Landschaft.

Wiederbesiedlung mit einer äußerst „harten“ und damit auch sehr einseitigen, „monokulturartig“ wirkenden Bodenflora möglich sein wird, die sich erst nach vielen Jahrhunderten wieder zu differenzieren vermag.

Betrachten wir nun diese drei eben beschriebenen „Grundtypen“ aus dem Gesichtswinkel des Erholungswertes einer Landschaft, so müßte ohne Zweifel dem mittleren, also der sogenannten Stechtorflandschaft der Vorzug gegeben werden; denn nur die Tatsache, daß genutzt wird, womit die Anlage von Entwässerungsgräben und von Wegen verbunden ist, schafft überhaupt die Möglichkeit des Zuges für die Erholungssuchenden. Denn die ganz oder weitgehend unberührt gebliebenen Moore sind infolge ihrer starken Bodendurchfeuchtung, ihrer „Sumpfigkeit“ wegen — fast möchte man sagen — gottlob für den Wanderer mit normalem Schuhwerk kaum oder nur erschwert betretbar. Stellenweise sind sie für den Unkundigen sogar ausgesprochen gefährlich.

Das maschinell und großflächig genutzte Moor entspricht weder den Anforderungen aus der Sicht des Naturhaushaltes, noch denen im Hinblick auf Schönheit und Erholungswert und hier dürfte auch kaum jemand in der Lage sein, dieses Urteil mit auch nur diskussionsfähigen Argumenten zu erschüttern.

Die Konsequenzen aus diesen Erörterungen ergeben sich mehr oder weniger von selbst: künftig abzulehnen wird auf jeden Fall die großflächige, maschinelle Nutzung sein und zwar über die bereits dargelegten Gründe hinaus auch deshalb, weil damit wieder einmal eine nicht oder kaum regenerationsfähige Rohstoffquelle erschöpft würde; dazu scheint um so weniger Anlaß zu bestehen, als der Bezug von Torf aus dem Ausland unproblematisch ist, ohne daß es dort auf lange Zeit hinaus zu Verarmungserscheinungen kommt, und schließlich, weil eine Reihe von Ersatzprodukten zur Verfügung steht, die Torf weitgehend zu ersetzen vermögen. Bereits ausgebeutete Flächen sollten — soweit sie nicht schon bestimmten Kulturarten zugeführt sind — sich selbst überlassen werden, wobei gleichzeitig eine weitere Drainage und damit das Abführen des Wassers zu unterbinden wäre, um wenigstens gewissermaßen in letzter Minute den Charakter des „Feuchtgebietes“ zu erhalten und damit eine Rückentwicklung in naturnahe Verhältnisse anbahnen zu können.

Völlig klar vorgezeichnet muß der Weg für die bisher nicht oder nur geringfügig angetasteten Moore sein. Sie sind in diesem Zustand zu erhalten bzw. insbesondere durch die Beseitigung von etwaigen Entwässerungsanlagen wieder in diesen Zustand zu versetzen.

Ein differenziertes Vorgehen wird sich bei den sogenannten Stechtorflandschaften schon deshalb als notwendig erweisen, weil diese nicht in jedem Falle der nun einmal seit alters her zugestandenen Erholungsnutzung im weitesten Sinne des Wortes (z. B. Beerensammeln) entzogen werden können. Schließlich dürfte es auch von erheblichem wissenschaftlichen Interesse sein, die weitere Entwicklung solcher Bereiche genau zu verfolgen, wobei sowohl Ausgangslage als auch weitere Entwicklungsbedingungen sehr verschieden sein können.

Es ist hier nicht der Platz, um alle diese Möglichkeiten und Notwendigkeiten im einzelnen darzulegen. Hauptzweck dieser Erörterung ist es vielmehr, nicht nur die eingangs erwähnte Problematik darzutun, sondern auch um eine andere, m. E. unabdingbare Erfordernis aufzuzeigen: Ein solches, vom Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes getragenes Programm wird nur durchsetzbar sein, wenn es gelingt, die Gründe dafür auf den verschiedenen Ebenen beispielsweise der Politik, der Wirtschaft und der öffentlichen Meinung verständlich zu machen. Dazu bedarf es auch verschiedener Methoden, deren Grundlage in allen Fällen jedoch möglichst gesicherte, wissenschaftliche Erkenntnisse sein können. Und gerade auf diesem Gebiet dürfte noch ein ganz erheblicher Nachholbedarf bestehen. Verbleibt man beim eben diskutierten Beispiel der Moore, so scheint festzustehen, daß die Bedeutung für den Wasserhaushalt eines ganzen Landes oder wenigstens eines größeren Gebietes früher erheblich überschätzt worden ist. Als Begründung für ihre Erhaltung spricht allerdings die Forderung des Schutzes vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tierarten, zumal wir mit Sicherheit annehmen können, daß mit dem Fortschreiten einer solchen Verarmung auch andere Lebensbereiche nachteilig beeinflußt werden.

Beispiel „Alb-Heiden“

Der „Ipf“ — das ist eine jener mit malerischen Felsen durchsetzten und mit Wacholderbüschen bestandenen früheren Schafweiden im Weißen Jura — droht zu verwachsen, so wurde erst vor kurzem in den Blättern des Schwäbischen Albvereins geklagt. Und in der Tat, das ist ein Beispiel für viele solcher „Heiden“, auf denen sich im übrigen auch eine ebenso herrliche, wie zum Teil seltene Flora findet und ihr allmähliches Zuwachsen infolge des Rückganges der Schafweide in diesen Gebieten gehört derzeit mit zu den größten Problemen des „Naturparkes Altmühltal“, der sich bekanntlich von der Oberpfalz bis nach Schwaben hinüberzieht und beträchtliche Teile Oberbayerns und Mittelfrankens umfaßt.

Vom Standpunkt des Naturhaushaltes wäre keineswegs etwas dagegen einzuwenden, wenn diese Flächen sich allmählich vollständig mit Wald überziehen würden; eher das Gegenteil ist der Fall: Das Fußfassen möglichst vieler Sträucher und Bäume auf den mageren und seichtgründigen Kalkböden würde sicher ausnahmslos im Laufe der Zeit zu vermehrter Humusbildung, zur Festigung der Bodenkrume und letztlich wohl auch zu einer Verbesserung des Wasserhaushaltes führen.

Ganz anders sind die Dinge aus der Sicht des Landschaftsbildes und des Erholungswertes zu beurteilen. Das abwechslungsreiche Bild, komponiert aus grauem Fels, hellgrüner Weide und dunklem Wacholder in mannigfaltigsten Variationen (Abb. 4) wird wohl von der überwiegenden Mehrheit der Betrachter als schön empfunden, auf jeden Fall als schöner, als der zunächst sich einstellende mehr oder weniger reine und damit monotone Kiefernwald. Überdies stellen die Wacholderweiden ein nahezu einmaliges Wandergebiet dar, das — wie schon angedeutet — den Besucher vor allem im Frühjahr durch einen herrlichen Blumenflor erfreut. Bei dieser Beurteilung spielen sicher die Gewohnheit, das Vertrautsein mit einer Landschaft eine gewisse Rolle, besonders dann, wenn ihr durch Bilder etwa in Form von Postkarten und Prospekten eine oft weltweite Publizität zuteil geworden ist (z. B. Lüneburger Heide, Spreewald und dergl.), womit zweifellos aber auch bewußt oder unbewußt eine gewisse Geschmackslenkung verbunden ist. Nahezu alle Besucher würden jedwede ins Auge fallende Veränderungen, vor allem aber das ungehinderte Preisgeben solcher Landschaftsbereiche bedauern und als Verlust empfinden.

Als Folgerung daraus wird sich die Notwendigkeit ergeben, zumindest einen Teil dieser Areale mehr oder weniger künstlich d. h. durch Ausholzen mit nachträglicher Wiedereinführung eventuell sogar subventionierter Schafweide zu erhalten. Wo von Natur aus zumeist unter einem „Schirm“ von Schlehen oder Haselnußbüschen sich die Laubbäume (z. B. Eiche, Linde, Hainbuche) auf noch nicht allzusehr verarmten Böden einstellen, besteht durchaus auch die Möglichkeit, im Laufe der Zeit einen neuen Landschaftstyp in Form einer parkartigen Laubbaumbestockung zu entwickeln. Auf steilen, sehr der Aushagerung ausgesetzten Standorten wird man dagegen dem natürlichen Zuwachsen mit vorwiegend Nadelbäumen keinen Widerstand entgegensetzen und sie solchermaßen der natürlichen Entwicklung überlassen.

Dieses so mit knappen Worten umrissene Programm ist von forstlicher Seite her inzwischen auch in die Naturparkplanung eingebracht worden. Mit Recht darf wohl der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß damit ein sinnvolles Ziel angesteuert und gleichzeitig bewiesen werden kann, daß es durchaus Möglichkeiten gibt, mehrfachen Belangen, ja mittelbar auch z. B. denen des Fremdenverkehrs gerecht zu werden.



Abb. 4 Wacholderheide — Kulturlandschaft in der schwäbisch-fränkischen Alb.

Im Grundsatz ähnliche Lösungen müßten auch für unsere Almen im Hochgebirgsbereich ins Auge gefaßt werden. Denn auch sie sind fast ausnahmslos als das Ergebnis einer „historischen“ und den gegenwärtigen Verhältnissen nur schwer anzupassenden Wirtschaftsweise anzusehen, gleichzeitig aber auch zu einem unverzichtbaren Bestandteil unserer Kulturlandschaft geworden. Ihre Problematik ist viel zu differenziert, als daß sie hier mit wenigen Sätzen auch nur einigermaßen durchschaubar dargetan werden könnte.

Beispiel „schönes“ Bauen

Näher eingegangen soll hier jedoch noch auf eine Frage werden, die unsere Gemüter seit langem und wohl ständig aktuell bewegt und die vielleicht nicht ganz zutreffend, aber für jedermann sofort verständlich mit dem Stichwort: „Bauen in der freien Landschaft“ gekennzeichnet wird. Spontan damit konfrontiert werden die meisten von uns ebenso spontan antworten, es sei doch sehr einfach, zwischen „schön“ und „häßlich“ zu unterscheiden, womit wohl in erster Linie zum Ausdruck kommen soll, ob sich ein Bauwerk harmonisch in die Landschaft einfügt oder ob es als störender Fremdkörper empfunden wird.

Es wird nicht schwerfallen, ein Fabrikgebäude, wie es die Abb. 5 zeigt, als landschaftsbelastend einzustufen, ohne damit auf Widerspruch zu stoßen. Ebenso wird es möglich sein, dem auf Abb. 6 gezeigten Haus unter allgemeiner Zustimmung das Prädikat „schön“ zuzuerkennen. Aber manchem werden bei den auf Abb. 7 gezeigten Gebäuden bereits leise Zweifel beschleichen und mit Sicherheit werden sich einige Leute finden, denen dabei der Begriff „Edelkitsch“ in den Sinn kommt. Wiederum mehr zur Ablehnung werden uns die Hochhäuser der Abb. 8 veranlassen mit der Begründung, sie entsprächen nicht dem einer Gebirgslandschaft zuträglichen Stil, dasselbe Gefühl wird uns bei Betrachtung der Abb. 9 beherrschen, denn der in seiner Gestaltung auf „rustikal“ getrimmte Beton wird durch das etwas kindisch anmutende Tarnen mit „standortsgerechten“ Zwergkoniferen auf den Balkonen im Grunde genommen nicht besser, sondern eher noch fragwürdiger.

Dazu befragt, äußerte sich der „Mann auf der Straße“, auch er fände selbstverständlich das Haus auf Abb. 6 schöner, wohnen würde er aber lieber im Haus Nr. 9. Dieses verfällt also aus diesem Grunde schon keineswegs der allgemeinen Ablehnung; dazu kommt schließlich die Frage, ob dieser „unser“ Geschmack wirklich maßgebend ist. Woher Zweifel dieser Art rühren, soll nun auch sogleich diskutiert werden.

In einer von der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion Innsbruck, herausgegebenen Schrift wird im Zusammenhang mit einer Wiedergabe der Europa-Brücke (Abb. 10) zum Ausdruck gebracht, daß Bauwerke dieser Art der Landschaft so eigentlich den Stempel aufdrücken und sie erst wirklich interessant machen. Im übrigen ließe sich dabei demonstrieren, wie moderne Technik sich so harmonisch in die Landschaft einfügen lasse, daß sie eine echte Bereicherung derselben darstelle. Nun, niemand wird in Abrede stellen, daß vor allem der Straßenbau sich in letzter Zeit vielfach um Harmonie mit der natürlichen Umgebung bemüht hat. Ob aber Konstruktionen dieser Art eine „interessante Bereicherung“ sind, möchte doch recht ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Dem Verfasser dieser Zeilen erscheinen sie jedenfalls bei aller Anerkennung landschaftsgebundenen Bauens nach wie vor mehr als notwendiges Übel. Dies um so mehr, wenn man alte Bauwerke dieser Art zum Vergleich heranzieht.

Denn abgesehen von den damals möglichen ungleich bescheideneren Dimensionen fügt sich eine solche Brücke schon deshalb ganz anders in ihre Umwelt ein, weil sie

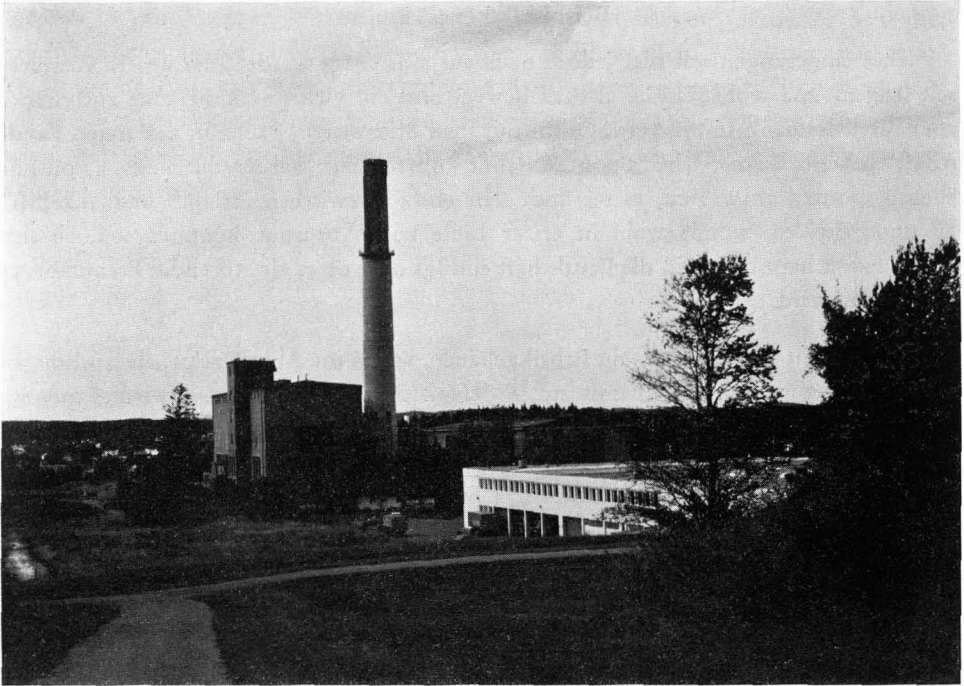


Abb. 5 Lieblos gestaltete Fabrikanlage — eine Belastung für das Landschaftsbild.

aus unmittelbar der Umgebung entnommenem Naturmaterial errichtet ist (Abb. 11) und somit eigentlich gar nicht zum Fremdkörper werden konnte.

Eine solche Auffassung findet aber offensichtlich keineswegs allgemeine Zustimmung, denn einschlägige Tiroler Stellen können darauf hinweisen, daß sich beispielsweise die Großglocknerstraße und das Kraftwerk Kaprun einer Besucherzahl erfreuen, die alle anderen Rekorde schlägt und die von Jahr zu Jahr steigt.

Angesichts solcher Tatsachen wird man allerdings den Verdacht nicht ganz los, daß dabei auch so eine Art Manipulation der öffentlichen Meinung mit im Spiele ist. Sie nützt wohl nicht zuletzt das Trägheitsmoment des modernen Menschen aus, der allem Anschein nach dazu neigt, auch in der Freizeit „Erholung“ im urbanen und technischen Bereich zu suchen, weil ihm die Natur in ihrer Schönheit und Dynamik nichts oder jedenfalls nicht genügend sagt. Das ist insofern nicht unerklärlich, als ihm unentwegt eingeredet wird, er habe die Wunderwerke technischen Erfindergeistes zu bestaunen, während die Bemühungen, ihm die Wunder der Natur geistig zu erschließen, verhältnismäßig bescheiden bleiben. Dazu ein Zitat aus einer süddeutschen Zeitung: „... entsteht nun mit der neuen Stubaital-Gletscherbahn eine Art ‚Himmelsleiter‘ zu der höchsten schneesicheren Region Tirols — zwischen Zuckerhütl (3507 m) und Ruderhofspitze (3473 m).



Abb. 6 Mit künstlerischem Feingefühl gestaltetes und harmonisch in die Berglandschaft eingefügtes Bauwerk.



Abb. 7 Landschaftskonformes Wohnhaus oder Edelkitsch?

Trumpfkarte der Tiroler: Pro Stunde können 1200 Personen hochgeliftet werden, mehr als bisher in Kaprun oder Hintertux, weil sich die Wintersport Tirol AG für Sechs-Personen-Gondeln statt für die sonst üblichen Großkabinen entschieden hat. Derartige Gondeln gibt es bisher nur im amerikanischen Wintersportplatz Stowe.

Das Stubai-Projekt fasziniert durch seine gigantische Technik.“

Dies spricht für sich und bedarf keines weiteren Kommentars. Um die Diskussion über diese Frage abzurunden, seien noch zwei Abbildungen (12 und 13) dargeboten, von denen die eine ein meisterhaft in die Landschaft eingefügtes Barockkirchlein wiedergibt, die andere eine im modernen Stil errichtete Bergkapelle. Letztere ähnelt nach dem Geschmack des Verfassers ein wenig der Talstation einer Bergbahn und der Volksmund hat ihr die leicht frivole Bezeichnung „Gebetsabschußrampe“ verliehen. Es steht jedoch außer Zweifel und eine von einem Meinungsforschungsinstitut durchgeführte Umfrage würde dies mit Sicherheit bestätigen, daß ein überraschend hoher Prozentsatz der Befragten dieses Bauwerk keineswegs ablehnt, sondern ihm als dem Ausdruck „zeitgemäßer Sachlichkeit“ zumindest Anerkennung, wenn nicht gar Bewunderung zollt. Das ist letzten Endes genau so eine individuelle Geschmacksfrage wie beispielsweise die Beurteilung einer Landschaft, wobei der eine den gepflegten Park im Stile des Englischen Gartens oder gar die „vergewaltigte“ Natur der vor allem in Frankreich heute noch vielfach anzutreffenden Barockgärten vorzieht, während der andere die



Abb. 8 Eine beinah noch „zahme“ Form des Hochhauses.

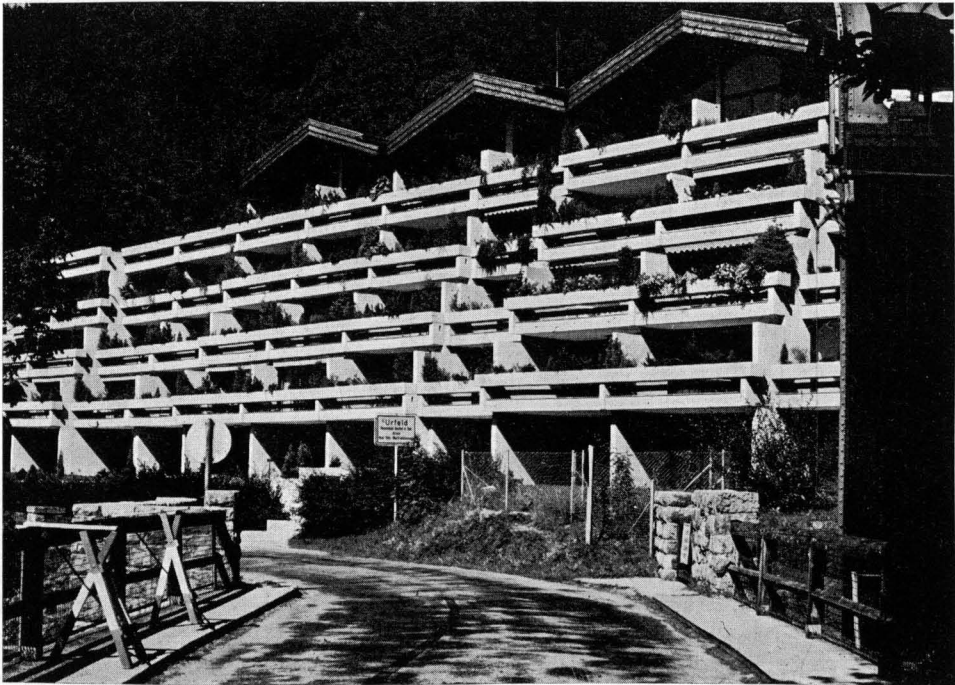


Abb. 9 Auf „rustikal“ getrimmter Beton mit Zwergkoniferentarnung.

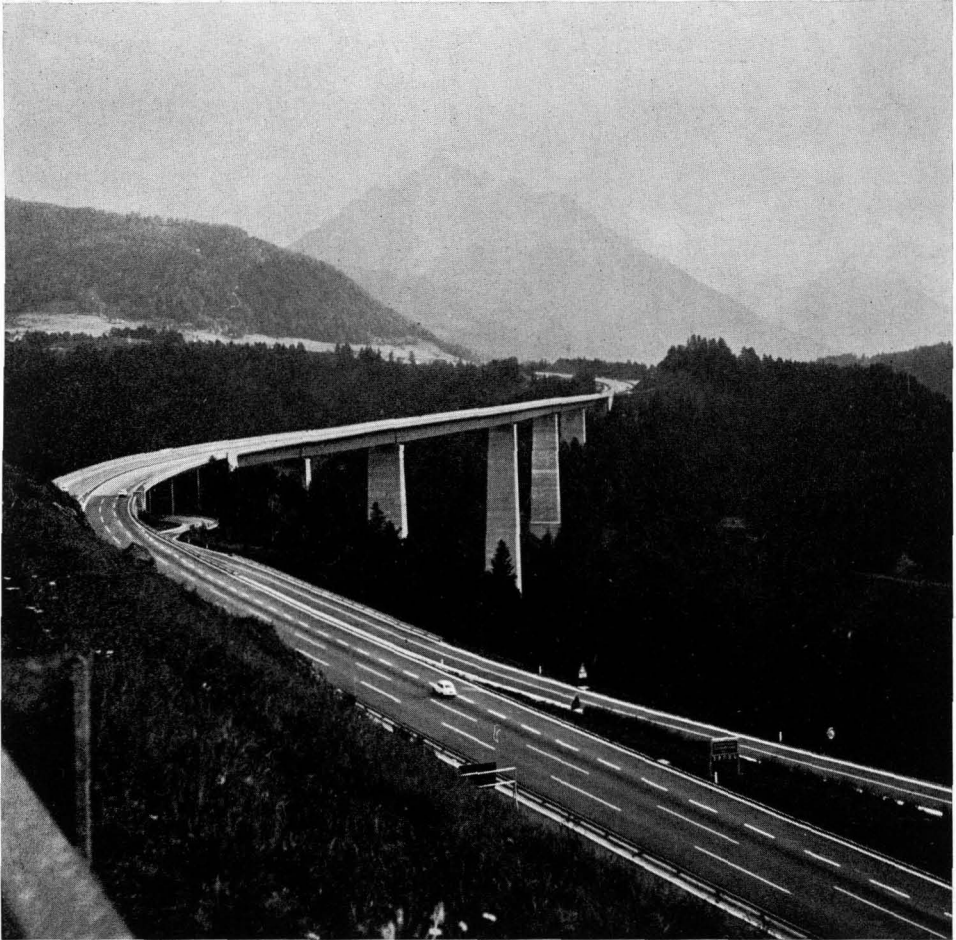


Abb. 10 Landschaftverschönernde „Traum“-Straße der Alpen oder notwendiges Übel?

Existenzberechtigung solcher Gebilde gerade noch akzeptiert, selber aber Freude und Entspannung nur in den abgelegensten und von menschlicher Beeinflussung weitgehend verschonten Alpenhochtälern zu finden vermag. Es wäre töricht, den einen zu verurteilen und den anderen als Vorbild hinzustellen, weil Geschmack und Bedürfnisse der Menschen nun einmal außerordentlich verschieden und sogar bei ein und derselben Person vielfach einem Wechsel unterworfen sind.

Damit dürfte klagemacht und bewiesen sein, daß im Hinblick auf die Frage, was das Landschaftsbild verunstaltet und den Naturgenuß beeinträchtigt, eine Mehrheit der Bevölkerung zwar die äußersten Extreme („häßlich“ und „schön“) einigermaßen einheitlich beurteilt, daß dazwischen aber eine sogenannte Grauzone mit mächtiger Bandbreite liegt, und daß es äußerst schwerfallen, wenn nicht unmöglich sein dürfte,



Abb. 11 Eine Brücke ist zum Bestandteil einer Landschaft geworden.

hier objektive, d. h. im Zweifelsfalle durch Gerichtsurteile nachprüfbare Maßstäbe zu setzen. Denn die Grenzen dieser „Zone“ können sich sogar jahreszeitlich verschieben: Im Sommer empfindet der Bergwanderer den beim Aufstieg immer wiederkehrenden Blick auf das Gestänge eines Sesselliftes als recht lästig und beeinträchtigend, im Winter fährt derselbe Mann viele Male am Tag damit, weil ihm das Gefühl, auf Skiern — wie es so schön heißt — schwerelos bergab schweben zu können, mehr Genuß und Befriedigung verschafft und ihm mehr bedeutet als der Blick in eine gänzlich unbelastete Landschaft.

Folgerungen für den Schutz der Natur

Aus dieser Betrachtung leitet sich zwangsläufig eine Reihe von Folgerungen für den Schutz der Natur ab. Als erstes Ergebnis stellt sich wohl die Erkenntnis dar, daß das Finden objektiver Maßstäbe — soweit unserer Fähigkeit dazu nicht überhaupt Grenzen gesetzt sind — nur auf dem Gebiet der Schädigung des Naturhaushalts möglich ist. Damit ist nicht gesagt, daß den anderen Kriterien keine Bedeutung beizumessen wäre, aber sie sind infolge ihres Mangels an „Griffigkeit“ logischerweise bei jeder Entscheidung unterzuordnen und in den vom Naturhaushalt her gesteckten Rahmen einzupassen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten zwar sehr viel über die Zusammenhänge im



Abb. 12 Historische, in die Landschaft „eingewachsene“ Bauform.

Naturhaushalt dazugelernt, trotzdem reichen diese Kenntnisse in manchem konkreten Fall noch nicht aus. Sie müssen auf dem Wege konsequenter und umfassender wissenschaftlicher Untersuchungen verbessert werden. Wie schon einmal an dieser Stelle betont, soll nicht alles Heil dieser Welt im Glauben an die Unfehlbarkeit der Wissenschaft gesucht werden; dazu ist sie selbst schon zu viele Irrwege gegangen. Aber ohne die von ihr erarbeiteten Grundlagen wird in dieser Hinsicht kein Schritt voranzukommen sein. Dafür sprechen auch noch andere Gründe, auf die uns die Abb. 14 hinführen soll.

Sie zeigt einen Parkplatz neben einer Bergbahntalstation und jedermann wird ihn zumindest nicht gerade schön finden, am allerwenigsten im Kontrast mit der dahinter sichtbaren, harmonisch gestalteten Kulturlandschaft. Stellt man aber die Frage, wer bereit ist, auf das Auto als Zubringer zu den Schönheiten einer erholungswirksamen Bergwelt zu verzichten, dann wird es still im Kreise. Und selbst unser Freund, der für sich selbst aus Gründen der Konsequenz diesen Verzicht verwirklicht hat, wird schwach, wenn wir ihn einladen, in unserem Wagen mitzufahren und er bejaht somit letzten Endes auch den Parkplatz mit all seinen Voraussetzungen und Folgen. Dasselbe gilt für den berufsmäßigen Naturschützer — so fährt z. B. auch die Naturschutzwacht mit dem Auto — weil er rein zeitlich sonst gar nicht mehr in der Lage wäre, seiner Aufgabe nachzukommen.

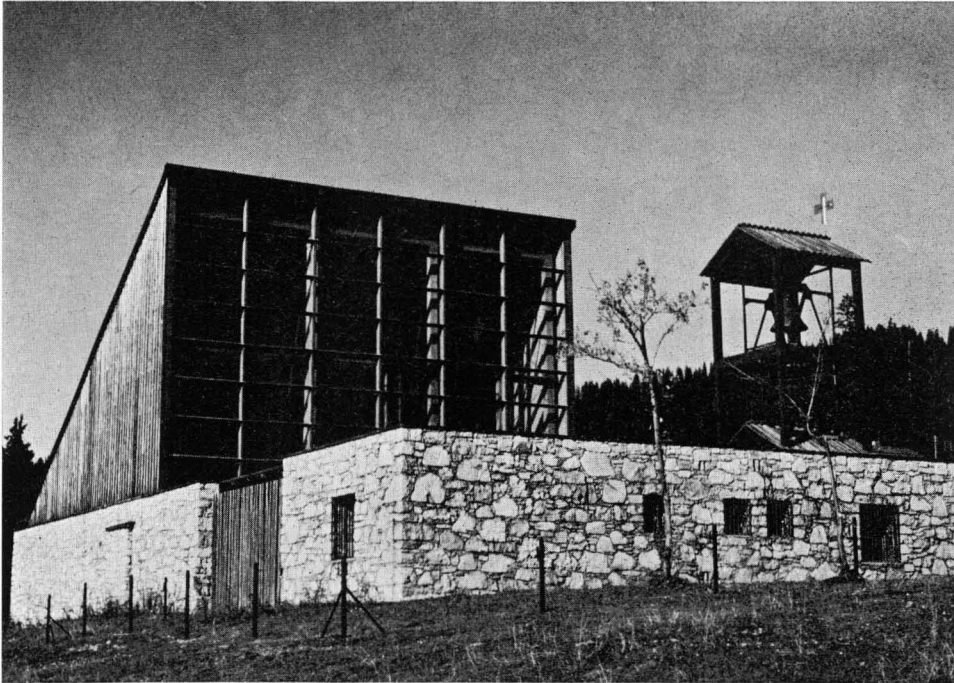


Abb. 13 Die „Gebetsabschußrampe“ — Ausdruck moderner Sachlichkeit.

Wenn wir etwas zum Besseren wenden wollen, so ist die erste Voraussetzung Ehrlichkeit uns selbst gegenüber und ein klarer Blick für die Realitäten. Dieser besagt aber, daß die erdrückende Mehrheit unserer ganzen Bevölkerung autofahren, skifahren, segeln, drachenfliegen, golf- und tennisspielen, reiten, im Grünen wohnen und wer weiß, was noch alles will, und daß dies nun einmal alles die Natur belastet und im Grunde genommen wider den Naturschutz ist. Und dagegen gibt es nur zwei Gegenmittel:

Das radikalere heißt Verzicht, das mildere, aber auch weniger wirksame besteht darin, daß unvermeidbare Eingriffe so naturkonform als nur möglich vollzogen werden.

Aus dieser Überlegung ergeben sich wiederum zwei Folgerungen. Die erste stellt sich in der Erfahrungstatsache dar, daß Verzicht in unserer Gesellschaftsform keinesfalls durch Gesetze erzwungen werden kann, wenn diese nicht von den maßgebenden und tragenden Kräften in Politik und Gesellschaft vertreten werden. Dies wird aber nur der Fall sein, wenn dort aufgrund wissenschaftlicher Beweisführung sich die Überzeugung durchsetzt, daß ein solcher zunächst einmal unpopulärer Verzicht tatsächlich die Lebensqualität der ganzen Bevölkerung erhöht. In diesem Zusammenhang darf beispielsweise an die über lange Zeit und zum Teil heftig geführten Diskussionen über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und sonstigen Straßen erinnert werden.

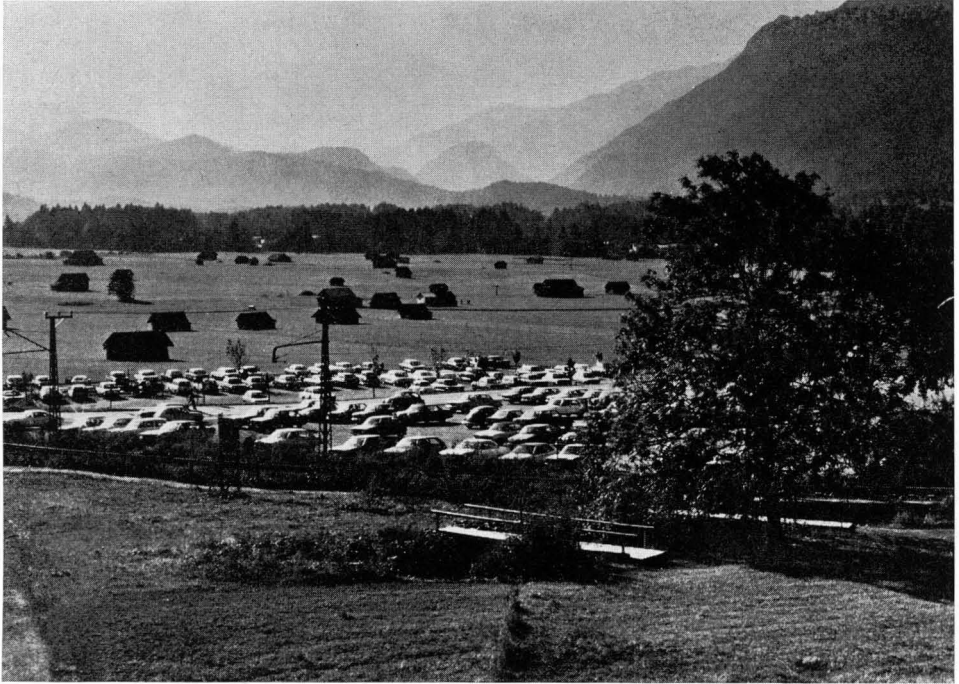


Abb. 14 Der Parkplatz — unabdingbare Notwendigkeit?

Sogar hier, wo es doch letztlich unmittelbar um den Schutz menschlichen Lebens geht, bedarf es für den Gesetzgeber offensichtlich des durch mathematisch-statistische Methoden abgesicherten Beweises, um sich gegen Industrie und Interessenverbände durchsetzen zu können. Und dies, obwohl eigentlich niemand ernsthaft daran zweifelt, daß ein „Immer-noch-schneller“ einen Mehrverbrauch an Energie und Material zur Folge hat, der in keinem, auch nur irgendwie vertretbaren Verhältnis zu den damit erzielbaren „Vorteilen“ steht.

So gesehen, erscheint es nicht nur zweckmäßig, sondern vordringlich und notwendig, beispielsweise die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen/Salzach, Tittmoninger Straße 32, personell und etatmäßig baldmöglich so auszustatten, daß sie in der Lage ist,

- alle bereits vorhandenen einschlägigen Forschungsergebnisse zu erfassen und gewissermaßen zu katalogisieren,
- die im Gesamtgefüge oder an den Nahtstellen erkennbaren Lücken durch Vergabe entsprechender Forschungsaufträge zu schließen sowie
- alle hierdurch erzielten Ergebnisse sowohl für Politik als auch praktische Tätigkeit am Objekt aufzubereiten und verfügbar zu machen.

Hierzu nach Kräften ständige Mithilfe zu leisten wäre nicht nur unser Verein bereit, sondern sicher auch viele andere Verbände sowie auf wissenschaftlicher Grundlage arbeitende Gesellschaften und Institute.

Es ist klar, daß auch eine optimal ausgestattete Akademie keine umfassende Breitenarbeit leisten kann. Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit naturwissenschaftlicher Bildung wurde im Europäischen Naturschutzjahr 1970 beispielsweise von der Bayerischen Staatsregierung für München die Gründung eines großangelegten naturwissenschaftlichen Bildungszentrums mit Schau- und Lehrsammlungen angekündigt. Wie weit die Vorarbeiten für eine Verwirklichung gediehen sind, ist der Öffentlichkeit nicht bekannt. Die derzeit geradezu ungeheuerliche Diskrepanz zwischen dem künstlerischen und technischen Angebot einerseits sowie dem naturwissenschaftlichen Angebot für die Breitenbildung andererseits sei am Beispiel München kurz dargelegt: Die Kunstmuseen Münchens beanspruchen Weltgeltung nicht nur was Einzelobjekte anlangt, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Häufung hoher und höchster Qualität auf engstem Raum.

Das Deutsche Museum gilt als das größte technisch-naturwissenschaftliche und didaktisch bestausgestattete Museum der Welt. Wenn sich ein Münchner Bürger über die Natur und ihre Zusammenhänge in Form eines Museumsbesuches informieren will, muß er entweder nach Salzburg oder nach Frankfurt reisen, denn das Jagdmuseum in München, die Sammlungen in Augsburg, Coburg und Stuttgart geben nur sehr kleine Ausschnitte aus der belebten und unbelebten Natur wieder.

Dabei fordert München mit seinem der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglichen riesigen Fundus der Naturwissenschaftlichen Staatssammlung geradezu heraus, dieses Wissen und dieses Material in den Dienst der Fortbildung einer umweltbewußten Bevölkerung zu stellen: einer Bevölkerung, die sich eines Wohnortes mit dem angeblich höchsten Freizeitwert der Bundesrepublik erfreut.

Und nun noch zur zweiten, oben bereits angekündigten Konsequenz: Nicolas Born hat kürzlich in einem vor der Akademie der Wissenschaft und der Literatur in Mainz unter dem Thema „Die Welt der Maschine“ gehaltenen Vortrag u. a. ausgeführt, daß es keinesfalls darum gehen könne, „die Industrie und ihre Entwicklung zu verfluchen, die den Menschen eine Vielzahl von Lebenserleichterungen gebracht und von natürlichen Lebensbedrohungen befreit hat“. Noch weniger kann es m. E. darum gehen, all die vielen Hunderttausende, ja Millionen Menschen zu verteufeln, die bewußt oder unbewußt, aus Neigung oder Zwang in Berufen tätig sind, die nahezu alle mehr oder weniger sich „umweltbelastend“ bzw. „naturschutzwidrig“ auswirken. Dringend notwendig ist dagegen viel mehr als bisher das Gespräch, die Aufklärung und die Aufbereitung des Naturschutzgedankens in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form mit dem Ziel, eben all diese Menschen wieder mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß sie selbst ein Stück der Natur sind. Denn nur so wird es gelingen, den Teufelskreis unseres Industriezeitalters zu durchbrechen, der darin besteht, daß immer neue Massenproduktionen immer neue Massenbedürfnisse in ewig sich fortzeugender Folge her-

vorrufen. Denn alle bisherigen Erfahrungen haben klar und eindeutig erkennen lassen, daß dort, wo aus dem Lager des Naturschutzes **nur** das kompromißlose und sachlich nicht begründete Nein und die schroffe Ablehnung zu vernehmen waren, sich die Fronten verhärtet haben und die Gegensätzlichkeiten schließlich mit Mitteln ausgetragen wurden, die eigentlich eines Kulturvolkes unwürdig sind. Das heißt jedoch beileibe nicht, daß damit ein „Heile-heile-Segen“ über alle bisherigen Sünden wider die Natur gesprochen und noch weniger, daß nicht auch in Zukunft die notwendige Härte angewandt werden muß, wo Uneinsichtigkeit gepaart mit schierer Profitgier den Weg zu vernünftigen Lösungen zu versperren drohen. Aber auch dort, wo ein derart kämpferischer Einsatz am Platze ist, wird der Sieg für den Schutz der Natur um so eher erreichbar sein, je sachlicher dieser Kampf geführt wird.

Es ist das erklärte Ziel des Vereins zum Schutz der Bergwelt, seinen Beitrag in diesem Kampf schwerpunktmäßig in Form wissenschaftlich und publizistisch einwandfrei gestalteter Jahrbücher zu leisten und damit zu helfen, die naturwissenschaftliche Grundlage des Naturschutzes zu verstärken.

Die immer wieder einmal hochkommende und sogar als Vorwurf verwendete Meinung, leidenschaftslos sachbezogenes und gründliches Denken verhindere die Beteiligung des Herzens und ein entsprechendes persönliches Engagement, widerspricht nicht nur der Logik, sondern auch der Erfahrung. Im Gegenteil, würde diese Auffassung zur Maxime unseres Handelns, dann würde sie sich mit Sicherheit als letztlich tödlicher Bumerang für die Idee des Naturschutzes erweisen.

Der Weg nüchterner Sachlichkeit ist gerade bei der Verteidigung der Natur gegen mächtige Gegner mühsam und dornig, es dürfte auf lange Sicht aber der überzeugendste sein.

Abb. 10 Oberste Baubehörde München; übrige Abbildungen vom Verfasser.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ernst Jobst, Gelbhofstraße 3/III, D-8000 München 70.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [43_1978](#)

Autor(en)/Author(s): Jobst Ernst

Artikel/Article: [Der dornige Weg der Sachlichkeit 9-28](#)